



# Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

## Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

### Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78  
20359 Hamburg  
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 83 11  
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40  
[posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)  
<http://www.bsu-bund.de>

Ihr Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen  
(bei Antwort angeben)  
3/19

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 11

Email: [posteingang-bsu@bsh.de](mailto:posteingang-bsu@bsh.de)

Datum

12.12.2019

## PRESSEMITTEILUNG Nr. 13/19

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass am 12. Dezember 2019 der Untersuchungszwischenbericht über den Containerverlust der MSC ZOE am 1. und 2. Januar 2019 im Verkehrstrennungsgebiet Terschelling – German Bight veröffentlicht wurde. Der Zwischenbericht gibt Auskunft über den Untersuchungsgegenstand, den Verlauf und den aktuellen Stand der Ermittlungsarbeit. Es besteht die Möglichkeit, diesen im Internet unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Aktuelles/neueVeroeffentlichungen>

einzusehen und herunterzuladen.

### Sehr schwerer Seeunfall – Überbordgegangene Container MSC ZOE

In der Nacht vom 1. auf den 2. Januar 2019 verlor die mit 8062 Containern beladene unter Panamaflagge fahrende MSC ZOE im Verkehrstrennungsgebiet Terschelling – German Bight bei stürmischer See 342 Container in der Nordsee. 297 gingen auf niederländischer Seite und 45 in deutschen Gewässern über Bord. Durch den Sturz wurden die Container größtenteils im Seegang zerstört und versanken im Küstenmeer. Ladungsreste wurden auf den friesischen Inseln angespült. Das betroffene Seegebiet wurde mit Fächerecholoten abgesucht. Auf der MSC ZOE traten keine Betriebs- und Treibstoffe aus und es wurde niemand verletzt. Die Aufräumarbeiten auf der niederländischen Seite dauern noch an.

Für die Untersuchung der Unfallursache wurde im gegenseitigen Einvernehmen Panama als Flaggenstaat zum führenden Untersuchungsstaat und die Niederlande und Deutschland als beteiligte Küstenstaaten bestimmt. Zwischen den Untersuchungsbehörden wurde ein arbeitsteiliges Vorgehen vereinbart. Der

Flaggenstaat Panama ermittelt den Unfall bordseitig, die niederländische Untersuchungsbehörde befasst sich mit Fragen der Routenplanung für vergleichbare Schiffe und die BSU beurteilt das Verhalten des Schiffes. Es wurden mehrere Gutachten in Auftrag gegeben. Mit Ergebnissen ist im Frühjahr nächsten Jahres zu rechnen.

Alle Untersuchungsberichte, Sicherheitsempfehlungen sowie sonstige Veröffentlichungen der BSU finden Sie unter

<https://www.bsu-bund.de/DE/Publikationen>.

Ulf Kaspera  
Direktor